

Hygienekonzept Schwedenhaus

Stand 11.06.2021

Dem Hygienekonzept der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Berlin-Spandau (hier Schwedenhaus) liegt die **Achte Änderungsverordnung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 14.05.2021 der Zweiten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Berliner Senats vom 27.04.2021** zu Grunde.

Der Plan gilt bis auf weiteres und wird kontinuierlich den gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

- Das Betreten des Geländes mit Covid-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, ist untersagt.
- Während des Aufenthaltes auf dem Schwedenhausgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz (**ausschl. FFP2 Maske**) zu tragen. Am Platz oder bei Sport- und Tanzveranstaltungen kann die Maske abgenommen werden, sofern der jeweilige Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m kontinuierlich eingehalten werden kann.
- Beim Betreten des Geländes sind die Hände zu desinfizieren
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist beim Aufenthalt auf dem Gelände und im Haus, sowie beim Betreten und Verlassen des Geländes, jederzeit einzuhalten.

Nutzung

- a. **Private Gruppen Treffen im Freien:** Max. 10 Personen aus 5 Haushalten, wobei Kinder unter 14 Jahren, Genesene und Geimpfte nicht zählen. (Nachweis ist zu erbringen).
- b. **Private Gruppen Treffen im Haus:** Max. 6 Personen aus 3 Haushalten, wobei Kinder unter 14 Jahren, Genesene und Geimpfte nicht zählen (Nachweis ist zu erbringen).
- c. **Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Gremiensitzungen, Gruppen und Veranstaltungen):** Die max. Anzahl von 7 Personen im Raum ist zu beachten.
- d. **Veranstaltungen im Freien:** Bei mehr als 10 Personen (Kinder bis 14 Jahren, Geimpfte und Genesene – Nachweis ist zu erbringen - ausgenommen) ist von allen ein Corona-Negativtest vorzulegen.
- e. **Sport im Freien:** Ohne Zahlenbeschränkung, Testpflicht für Erwachsene, Genesene und Geimpfte sind davon befreit (Nachweis ist zu erbringen).
- f. **Sport in geschlossenen Räumen:** Zur Zeit ist Sport und Tanzen in geschlossenen Räumen noch nicht erlaubt.

Größere Einzelveranstaltungen im Freien sind grundsätzlich auf Antrag beim Träger möglich. Der Antrag ist rechtzeitig, unter Beifügung eines Hygienekonzeptes dem Träger zur Genehmigung vorzulegen.

Es stehen zwei Toiletten im Innenbereich zur Verfügung.

Eine Namensliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer wird geführt und 4 Wochen aufgehoben. Die Liste ist nach jeder Veranstaltung in den Briefkasten von Herrn Hoppmann zu werfen oder am gleichen Tag per Mail an ihn zu senden. Es muss dokumentiert sein, wo die Gruppen sich aufgehalten haben und wer die Gruppenleitenden sind.



Die Gruppenleitung ist allein verantwortlich für die Durchsetzung der Hygienevorschriften. Sporadische Kontrollen der Einhaltung dieser Hygienevorschriften werden erfolgen. Eine Kopie der Adressliste (oder das Original) muss von der Gruppenleitung persönlich aufgehoben werden. Im Fall einer Ansteckung oder Auffälligkeit ist die Gruppenleitung für den direkten Kontakt mit dem Gesundheitsamt zuständig und verantwortlich. Jede Auffälligkeit ist dem Träger sofort zu melden.

Eine Gruppe darf ohne Leitung nicht auf das Gelände oder auf dem Gelände bleiben.

Die Gemeindeleitung